

Die Wirtschaftsförderung informiert:



Hessische Landesregierung verabschiedet weitere Anpassungen der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus zum 28.05.2020

- Die so genannte 5-Quadratmeter-Regelung zur Berechnung der maximalen Gästezahl für gastronomische Betriebe fällt weg. Betriebe müssen aber weiterhin streng darauf achten, dass ihre Gäste in Restaurant, Café oder Kneipe den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und können dementsprechend in aller Regel nicht alle vorhandenen Sitzplätze mit Gästen besetzen.
- Ebenso entfällt die 5-Quadratmeter-Regelung für Spielbanken und Spielhallen.
- Zu einem Übernachtungsbetrieb gehörende Sauna-, Schwimm-, - und Wellnessbereiche dürfen wieder genutzt werden – jedoch ausschließlich von Übernachtungsgästen und nicht von Tagestouristen.
- Die Flächenbegrenzung für Veranstaltungen und den Einzelhandel bleiben weiterhin bestehen.
- Schwimmbäder und Badeanstalten an Gewässern dürfen **ab dem 1. Juni** unter Beachtung der im Sport vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln für den Trainingsbetrieb von Sportvereinen und die Durchführung von Schwimmkursen wieder öffnen. Bis Mitte Juni wird die Landesregierung entscheiden, ab wann wieder alle Bürgerinnen und Bürger zum Schwimmen gehen können.

Die Verordnung ist bis zum 5. Juli verlängert worden.

Alle Verordnungen zum Corona-Virus und die Maßnahmen der Hessischen Landesregierung finden Sie unter www.hessen.de

Wie bereits angekündigt, übernimmt das Regierungspräsidium Darmstadt die Abwicklung von Verdienstausfallansprüchen nach den §§ 56 bis 58 Infektionsschutzgesetz, soweit diese Ansprüche aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus entstehen.

Die Abwicklung der Ansprüche wird durch ein länderübergreifendes IT-System erfolgen. Die Freischaltung des Online-Portals ist nunmehr erfolgt. Sie können Ihre Anträge unter folgendem Link stellen.

<https://ifsg-online.de/index.html>

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Behörde in Verbindung:

Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

<https://rp-darmstadt.hessen.de/>

E-Mail IfSG-Entschaedigung@rpda.hessen.de

Tel. 06151 12 6000 oder Tel. 06151 12 8000

Ein schönes Pfingst-Wochenende und bleiben Sie gesund!

Ihr Service-Hotline-Team der Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises

Darüber hinaus erreichen Sie uns bei Fragen weiterhin unter der **Hotline-Nummer 0 56 81 / 7 75 – 4 85** oder **per Mail corona-fb80@schwalm-eder-kreis.de**